



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1606**

A04, A11

Solingen, 17. April 2014

An:

Präsidentin des Landtages NRW Frau Carina Gödecke

Familienpolitische Sprecherin des Bündnis 90/Die Grünen,
Frau Andrea Asch

Familienpolitischer Sprecher der FDP,
Herr Marcel Hafke

Familienpolitischer Sprecher der SPD,
Herr Wolfgang Jörg

Familienpolitischer Sprecher der CDU,
Herr Bernhard Tenhumberg

**Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf**

***Stellungnahme zur Anhörung Kibiz Revision am 30. April 2014
Gesetzesentwurf der Landesregierung: Drucksache 16/5293
Antrag der CDU: Drucksache 16/4577
Antrag der FDP: Drucksache 16/4026***

Sehr geehrte Präsidentin,
Sehr geehrte Landtagsabgeordnete/r,
Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung der Kibiz Revision am 30. April 2014 in Ihrem Hause. Wir fühlen uns sehr geehrt, dass Sie uns als Vertreterinnen der **Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen** eingeladen haben, um Ihnen unsere Sicht der Sachverhalte aus der Kindertagespflege schildern zu können.

Da wir allerdings im Moment noch nicht wissen, wann der Themenblock der Kindertagespflege im Plenum zeitlich stattfinden soll und wir bis mittags unsere Tageskinder versorgen müssen, nutzen wir gerne vorab die Chance, unsere schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf und den Anträgen abzugeben.

Im Jahr **2009** haben wir die **Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen** gegründet.

Der Grund hierfür war die Einführung der öffentlich finanzierten Kindertagespflege in Solingen.

Mittlerweile hat unsere IG schon 65 Mitglieder von etwa 85 in Solingen arbeitenden Kindertagespflegepersonen (kurz TPP).

Die Kernziele unserer IG sind, die Kindertagespflege kommunal, aber auch **NRW-weit zu optimieren**, die Interessen aller TPP zu bündeln und zu vertreten, die **Vernetzung** untereinander zu fördern, den **Qualitätsstandard bei TPP** zu verbessern und natürlich die **Anerkennung unseres Berufes** voran zu treiben.

In den letzten Jahren konnten wir schon viele kooperative Gespräche mit den **familienpolitischen Sprechern der großen Parteien des Düsseldorfer Landtages** und auch ein persönliches Gespräch mit der ehemaligen **Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder** führen.

An dieser Stelle möchten wir uns für alle Gespräche und die Offenheit aller Politiker in der Vergangenheit bedanken! Diese Gespräche haben uns gezeigt, dass Sie uns als Kindertagespflegepersonen sehr ernst nehmen und die Verbesserung vieler Sachverhalte anstreben. Ebenso möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir parteilos sind und nur im allgemeinen Interesse der Kindertagespflege die Gespräche führen.

Für Sie die Termine in der Übersicht:

- 03. November 2011** besuchte uns **Bernhard Tenhumberg**, CDU, in Solingen



- 23. Februar 2012** besuchte uns **Andrea Asch**, Bündnis 90/Die Grünen in Solingen

- 06. Mai 2012** besuchte uns **Dr. Kristina Schröder**, Bundesfamilienministerin in Solingen



- 23. November 2012** besuchten wir die Veranstaltung „**Klartext in der Kindertagespflege**“ der CDU im Landtag Düsseldorf
- 13. März 2013** Termin mit Herrn **Bernhard Tenhumberg**, CDU im Landtag
- 16. Oktober 2013** Termin mit Herrn Bernhard Tenhumberg, CDU im Landtag
- 17. Dezember 2013** Termin mit Herrn Bernhard Tenhumberg, CDU im Landtag
- 18. Dezember 2013** Termin bei Herrn Bernhard Tenhumberg, CDU im Landtag
- 20. Februar 2014** Termin bei Herrn **Wolfgang Jörg**, SPD im Landtag
- 28. März 2014** Termin mit **Ministerium** im Landtag und **Frau Preuß-Buchholz** (SPD)

zu den Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgericht Düsseldorf für Solingen und ganz NRW

•**05. Mai 2014** besucht uns in Solingen Frau **Iris Preuß-Buchholz**, SPD in Solingen

Wir begrüßen es sehr, dass **Sie auch als Landesregierung die Kindertagespflege als feste Säule** in der Betreuung anerkennen und auch hierfür Änderungen im Kibiz vorgesehen haben. Wir sind Ihrer Meinung, wenn es um die **Abschaffung der privaten Zuzahlungen** für die Kindertagespflege geht. So ist die Gleichstellung mit der Kita einfach auch finanziell gegeben und die Tagespflege ist kein „Luxusgut“, welches sich nur Eltern leisten können, die diese zum Teil sehr hohen Zuzahlungen bezahlen können.

Auch begrüßen wir den Vorstoß, dass auch **Bildungsdokumentation** in der Kindertagespflege eingeführt werden soll bzw. verpflichtend sein wird. Wir persönlich führen schon seit Jahren für die Tageskinder Dokumentationen und erstellen nun auch ein Portfolio/Bildungsdokumentation für die Tageskinder. Es ist in unseren Augen extrem wichtig, auch hier die Gleichstellung zu den Kitas zu erreichen, so wird Tagespflege auch - gerade nach außen hin - ein wenig transparenter.

Die Einführung einer Pflicht für die **Erstellung einer pädagogischen Konzeption** und die damit zusammenhängende Durchführung der Bildung, Erziehung und Betreuung nach diesem Konzept ist ein weiterer Schritt in der Qualitätsverbesserung für die Kindertagespflege. Offen bleibt aber im Gesetzesentwurf der Punkt der Förderung der **sprachlichen Bildung** für die Kindertagespflege und die Umsetzung der o.g. Punkte.

Wir gehen **konform mit den Anträgen der CDU und auch der FDP**, dass es noch ein weiter Weg ist, bis die **Kindertagespflege real auch den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt** ist. Beide Parteien fordern in ihren Anträgen, dass einheitliche Rahmenbedingungen für die Kommunen in NRW erstellt werden müssen. Seit Jahren vertreten wir genau dieses Argument in unseren Gesprächen mit den familienpolitischen Sprechern der eben genannten Parteien. Die Qualität in der Kindertagespflege muss gesichert sein, und das funktioniert nur mit kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen und durch Qualitätsstandards, die in ganz NRW erfüllt werden müssen. Nur so wird unser Beruf der Kindertagespflegeperson in der Öffentlichkeit anerkannt werden.

Einige Empfehlungen/Forderungen unsererseits, also von den Menschen, die in dem Beruf der Kindertagespflegeperson arbeiten, haben wir Ihnen hier aufgelistet:

1. Einheitliche Regelungen für ganz NRW

Momentan kann jede Kommune bzw. jeder einzelne Träger die Richtlinien für die Kindertagespflege vor Ort selbst erstellen (Konnexitätsprinzip).

Dies führte mittlerweile in vielen Städten schon zu Klagen gegen die Städte (z.B. Aachen, Wuppertal etc.).

Auch in Solingen haben **2 Tagespflegepersonen gegen die Stadt Solingen** geklagt und in erster Instanz Recht bekommen. Laut diesem Gerichtsurteil sind die Richtlinien der Stadt Solingen rechtswidrig (bezogen auf Bezahlung, Vertretungsregelung, Urlaub etc.).

Außerdem klagten sie gegen die von der Stadt vorgegebenen Verträge, in denen ein paar Punkte aufgeführt sind, die das Gericht als nicht zu akzeptieren ansieht.

Die Stadt Solingen hat Berufung eingelegt und wartet jetzt auf die Verhandlung beim Oberlandesgericht Münster. Falls dieses Gerichtsurteil bestätigt wird, hat dies weitreichende Konsequenzen für ganz NRW. (aus der Rechtssprechungsdatenbank von NRW, die Urteile

des **OVG Düsseldorf: 1. Aktenzeichen 19K 6016/13 und dem 2. Aktenzeichen 19K 5765/13**).

Dies könnte vermieden werden, wenn alle Parteien im Landtag, einheitliche Rahmenbedingung für alle Kommunen in NRW erstellen würden, damit eine Klagewelle in NRW vermieden werden kann und es endlich eine einheitliche Lösung für alle TPP in NRW geben würde. So könnte auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommune/Träger und TPP gestärkt werden. Eine Verbesserung des Miteinander wäre erstrebenswert !

2. Leistungsgerechte Vergütung

Der Stundensatz für unsere Arbeit ist in NRW breit gefächert. Er liegt zwischen **3,20 Euro und 6 Euro pro Stunde und Kind**.

Im Anhang haben wir Ihnen ein paar Beispielrechnungen mit der durchschnittlichen Betreuungszeit eines Tageskindes von 30 Stunden (siehe auch Studie Prof. Stefan Sell, der auch mit diesen Stundenbelegungen rechnet) aufgeführt, wie unterschiedlich die Verdienste der TPP in NRW sind.

Wir fordern für alle TPP einen einheitlichen Stundensatz, der wirklich leistungsgerecht ist, damit jede TPP einfach den anderen Kommunen gegenüber gleichgestellt ist!

Wenn wir mit den Kitas verglichen werden, steht oft das Argument mit der Bezahlung an. Die Angestellten einer Kita haben auch feste Rahmenbedingungen in ihren Tarifverträgen und müssen nicht in unterschiedlichen Städten innerhalb NRW mit verschiedenen Einkommen rechnen.

Wir als TPP wurden vom Bund als **Freiberufler** eingestuft und sind aber **Träger und „Angestellte“** in einer Person und müssen oftmals mit Stundensätzen klarkommen, die keine Existenz sichern können. Das gilt **besonders für Frauen**, die alleinerziehend leben und als TPP arbeiten, weil es die Lebensumstände so ergeben haben. Diese Frauen erleben einen extremen Druck bei der Belegung um ihre Plätze. Sie müssen immer wieder Angst haben, die eigenen Kinder nicht mehr ernähren zu können und wieder in Hartz IV zu fallen.

Die **Planungsunsicherheit** ist bei einer TPP außergewöhnlich hoch!

Wie alle in der Gesellschaft, müssen wir TPP unsere Sozialversicherungsbeiträge leisten, was größtenteils dazu führt, dass wir im Alter in die **Altersarmut** abrutschen werden, da als Berechnungsgrundlage nicht genügend Einkommen vorhanden war. Die Berechnungsgrundlage für die Rentenversicherung ist das **reale Nettoeinkommen** (siehe Anlage), so dass die **Rentenbeiträge so niedrig** sind, dass die spätere Rente dementsprechend klein ausfällt. Unser reales Nettoeinkommen ist aber so niedrig, dass wir **keine private Altersvorsorge** zusätzlich abschließen können.

Oft kommt es vor, dass Anfragen aus den Nachbarstädten einer TPP kommen, wenn die Eltern in der jeweiligen Stadt arbeiten. Zum Teil können diese aus finanziellen Gründen nicht angenommen werden, da der Stundensatz dort einfach zu niedrig ist. Die TPP muss, da sie den Status eines Freiberuflers inne hat, aus wirtschaftlichen Gründen die Betreuung ablehnen.

Anders herum gibt es viele TPP, die lieber Kinder aus den Nachbarstädten betreuen und nicht aus der eigenen Kommune, da in der Nachbarstadt der Stundensatz um ein deutliches höher ist, als in der eigenen. So ergibt sich ein großes Gefälle zwischen den Anfragen und

Belegungen der Kommunen.

3. Urlaub/Schließzeiten

Das Kibiz sieht für die Kindertageseinrichtungen eine Schließzeit von 20-30 Tagen vor. Auch in den Kitas haben die Erzieherinnen **30 Tage Urlaub**, obwohl die **Schließzeit** vielleicht nur **20 Tage** beträgt.

In ganz vielen Kommunen – u.a. auch bei uns in Solingen – ist laut Richtlinie vorgegeben, dass wir nur max. 20 Tage im Jahr Urlaub machen können bzw. unsere Kindertagespflege schließen dürfen. Dies ist in unseren Augen viel zu wenig. Wir betreuen ja nicht nur die Tageskinder, sondern müssen auch noch zusätzlich viel Vor- und Nacharbeit erledigen, sei es einkaufen, sauber machen, Portfolio/Bildungsdokumentation, Verwaltungsaufgaben erledigen, Bewerbungs- und Elterngespräche führen, Wäsche für die Tagespflege erledigen, abends mit Kunden telefonieren usw.

Wir führen unsere Tagespflege **wie eine Kitaleitung in allen organisatorischen und logistischen Sachverhalten ganz alleine. So kommt jede TPP auf mindestens 8-10 Stunden pro Woche zusätzlich zur Betreuungszeit, die weder bezahlt wird, noch anerkannt wird.**

Dadurch beträgt die Wochenarbeitszeit einer TPP mindestens 8-10 Stunden mehr pro Woche als Betreuungsstunden vereinbart sind. Die Arbeit einer TPP ist genauso anstrengend wie die einer Erzieherin, die nur Kinder im U3-Bereich betreut und wir müssen alle anderen Arbeiten auch noch zusätzlich selbstständig erledigen.

Dementsprechend benötigen wir dringend mehr Urlaubsanspruch als 20 Tage pro Jahr! 20 Tage sind eindeutig zu wenig!

Keine Erzieherin würde mit 20 Tagen Urlaubsanspruch abgespeist. Da würden **die großen Gewerkschaften wie ver.di und komba** direkt einschreiten.

Leider erleben wir, dass uns viele rein rechtlich als Freiberufler ansehen, aber wir noch nicht einmal die Rechte normaler Angestellte beziehen können!

Hierbei sind wir dringend auf Hilfe von Ihnen allen angewiesen, dies wirklich einheitlich für NRW zu regeln, damit wir TPP endlich angemessenen bezahlten Urlaub erhalten. Bezahlten Urlaub deswegen, da es leider Kommunen gibt, die weder Urlaubs- noch Krankheitstage der TPP oder des Tageskindes bezahlen. Hier werden nur die real geleisteten Stunden abgerechnet, obwohl zum größten Teil die Eltern 12 Monate durchgehend ihren Beitrag bezahlen!

4. Bildungsauftrag

Auch wir TPP haben einen Bildungsauftrag, dieser umfasst die Bildung, Erziehung und die Betreuung der Kinder, wie **§ 1 des Sozialgesetzbuches VII** schon beschreibt: „*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“.

Auch im **Sozialgesetzbuch VIII § 22, 3** ist dies festgehalten: „*Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen*“.

Hier sind **wieder einheitliche Rahmenbedingungen gefragt**, wie dieses für die Kindertagespflege umzusetzen ist. Die Kitas haben zum größten Teil vorgegebene Materialien, Bögen etc. die auszufüllen sind, bzw. an die sie sich halten müssen. Für die Kindertagespflege gibt es noch keinerlei Vorgaben.

5. Bildungsdokumentation

Das gleiche gilt für die Bildungsdokumentation. Jede TPP erstellt ihre Dokumentation unterschiedlich und so wie sie es sich vorstellt. Allerdings gibt es auch hier keine einheitliche Regelung, in wieweit eine Dokumentation in welchem Rahmen durchzuführen ist.

6. Vertretungsregelung

In **§ 24 Sozialgesetzbuch VIII** ist vorgegeben, dass im Krankheitsfalle der TPP „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“

Dies bedeutet allerdings nicht, dass nur die TPP untereinander versuchen, eine Vertretung zu finden und diese dann auch noch selbst zu bezahlen hat. In diesem Punkt müssen die Kommunen sprich die Jugendämter in ihre Pflicht genommen werden und endlich mit den TPP zusammenarbeiten, die sie als Subunternehmer ansehen und keine fixen Sach-, Personal-, oder Gebäudekosten verursachen!

Professor Stefan Sell von der Hochschule Koblenz beschrieb diesen Punkt auch in seiner Expertise mit dem Titel „**Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege**“ sehr genau und gab auch Lösungsvorschläge an.

Zitat „Es wird eine Pauschale für TPP in Höhe von 292,22 Euro je Monat und je Platz empfohlen, die einen oder mehrere Betreuungsplätze freihalten, falls Kinder aus der Kommune kurzzeitig für die Ausfallzeit ihrer Betreuungsperson anderweitig untergebracht werden müssen. Die vorgeschlagenen **Freihaltepauschale** entspricht dem Sachaufwand für eine Betreuung zwischen 35-40 Stunden. Bei Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes durch Kinder von anderen TPP wird die Betreuung normal vergütet.“

Diesen Vorschlag unterstützen wir sehr, da diverse andere Vorschläge für uns kaum umzusetzen sind. Der Betrag für eine Freihaltepauschale müsste allerdings höher sein als der von Prof. Sell vorgeschlagene Betrag von 292,22 Euro im Monat, denn dieser Betrag unterliegt komplett der Steuer, die mit etwa 50 % des Betrages zu Buche schlägt.

Springerinnen sind unter einem großen Teil der TPP`s nicht erwünscht, da sie in den privaten Haushalt kommen würden und das nicht die Gesundheitsförderung der erkrankten TPP unterstützt. **Hier sind wir selbstverständlich auf die Unterstützung der**

Jugendämter/Träger angewiesen. Auch hier müssten diese Rahmenbedingungen von Landesseite aus an die Kommunen gehen, dies so umzusetzen.

7. Fortbildungen

Um die **Qualität in der Kindertagespflege** zu steigern, benötigen wir ein wirklich gutes und breit gefächertes Angebot an Fortbildungen. Viele Angebote, an denen wir mit teilnehmen könnten, gerade die aus dem Kita-Bereich, finden im Vormittagsbereich statt, so dass wir aufgrund unserer Arbeitssituation daran nicht teilnehmen können. Viele Angebote für Fortbildungen liegen in unserem Freizeitbereich, in den Abendstunden oder am Wochenende. Gerne sind wir bereit, unsere Freizeit zu opfern, wenn wir gute Fortbildungen erhalten würden.

Das Angebot in vielen Kommunen muss dringend verbessert werden.

8. Qualifizierung

Der Bundesverband für Kindertagespflege fordert eine zusätzliche **Qualifizierungsrunde** von **zusätzlichen 140 Stunden**, so dass eine gut ausgebildete TPP eine Qualifizierung von insgesamt 300 Stunden hätte. **Dies wäre wünschenswert**, so dass auch hier die Anerkennung von den TPP in der Öffentlichkeit vorangetrieben werden würde. Wir begrüßen schon sehr, dass mittlerweile die 160 Stunden nach dem Curriculum des DJI Pflicht für alle neuen TPP in NRW sind.

9. Zuzahlungen

Wie oben bereits erwähnt, sind wir **komplett gegen private Zuzahlungen** in der Kindertagespflege. So ist die Gleichstellung zur Kita garantiert. **Allerdings kostet für Eltern in vielen Kommunen die Kindertagespflege mehr als ein U3-Kita-Platz.** Das ist in unseren Augen auch nicht gerecht uns TPP gegenüber. So gehen viele Eltern, die eigentlich ihr Kind lieber von einer TPP betreuen lassen würden, weil sie die kleine Gruppe bevorzugen, doch in die Kita, weil es für die Eltern einfach günstiger ist. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird so durch ihre finanzielle Sicht ausgehebelt. In Solingen kennen wir dieses Problem nicht. Hier sind die Beitragszahlungen in Kita wie in der Kindertagespflege absolut identisch und einkommensabhängig gestaltet.

Das Fazit unserer Stellungnahme ist, dass es endlich eine einheitliche Lösung für alle Kommunen geben muss, in dem o.g. Punkte einfach definiert und geregelt sind. Wir bitten daher die Landtagsabgeordneten aller Parteien, feste Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zu schaffen. So wäre endlich gewährleistet, dass die Kindertagespflege in NRW als gleichwertiger Partner neben den Kitas existieren kann!

Hier ein Vergleich der Richtlinien in Solingen und unser Nachbarkommune Haan:

In Haan hat jede TPP **30 Tage Urlaub** im Jahr, als Vertretungsregelung werden dort allerdings die **Springerinnen** bevorzugt. Durch die Diskussion um die privaten Zuzahlungen in NRW haben sich die Haaner Politiker um eine gerechtere Vergütung bemüht. Daraus resultiert, dass die Stadt Haan den TPP in der öffentlich finanzierten Tagespflege **ab August 2014 genau 6,- Euro pro Stunde und Kind** zahlt und die Zuzahlungen dort ab August abgeschafft werden.

Dafür haben die TPP dort kaum Fortbildungen, die seitens der Stadt Haan angeboten werden. Die **IG Tagesmütter Haan** ist auch hier sehr aktiv und versucht selbst Fortbildungen zu organisieren.

Solingen hingegen zahlt pro Kind und Stunde 4,10 Euro seit August 2013. Zuzahlungen waren bei uns laut Richtlinien noch nie erlaubt. Fortbildungen werden hier in Solingen regelmäßig von der Volkshochschule angeboten. Auch organisieren wir über unsere Interessengemeinschaft einige Fortbildungen in Zusammenarbeit mit einem Familienzentrum in Solingen selbst. Themen werden von uns – nach Absprache mit unseren Mitgliedern der IG – vorgeschlagen und umgesetzt.

Die **Vertretungsregelung** in Haan wird ab August 2014 durch Springerinnen gestaltet. Im Krankheitsfall kommt dort eine qualifizierte TPP in den Privathaushalt oder in die Großpflegestelle.

Die Stadt Haan bietet **80 Plätze** in der öffentlich finanzierten Tagespflege an. Die Kindertagespflege macht **ca. 25 % der U3-Betreuung** aus.

Die **Vertretungsregelung** gestaltet sich in Solingen durch das schwebende Verfahren der Klägerinnen als schwierig. Die Stadt Solingen unterläßt derzeit alle weiteren Bestrebungen, eine Vertretungsregelung aufzubauen, da erst einmal das Berufungsverfahren abgewartet werden muss. Es gab schon die öffentliche Aussage, dass man sich überlegen muss, wie es mit der öffentlich geförderten Kindertagespflege weitergehen wird und ob man noch nicht noch weitere Kitas bauen soll.

In Solingen stellen wir **TPP ganze 250 öffentlich finanzierte Plätze in der Kindertagespflege** zur Verfügung, was etwa **25 % der U3 Betreuung ausmacht**.

Nun hängt alles vom Berufungsurteil des OVG Münster und Ihren Entscheidungen im Landtag ab. Bitte bedenken Sie, dass unsere persönlichen Existenzen davon sehr betroffen sind!

Wir fordern daher alle Beteiligten, die am Prozess der Gesetzesbildung beteiligt sind, auf, dringend darüber nachzudenken, Fakten und Empfehlungen für alle Kommunen in NRW zu verfassen, wie es auch in anderen Bundesländern schon geschehen ist!

Mit freundlichen Grüßen,

Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen
die Sprecherinnen,
Kerstin Haag und Katja Röltgen

Anhang: Beispielrechnung

Homepage der IG: www.interessengemeinschaft-tagesmuetter-solingen.de
Homepage privat: www.tagesmuetter-solingen.de



Katja Röltgen

Tulpenstr. 8
42719 Solingen
Tel. 0212 / 2 33 22 57
katja@roeltgen.net

**gelernte Bürokauffrau beim
WDR Köln/**

zuletzt tätig bei Phoenix (Ereignis- und
Dokumentationskanal von ARD und ZDF)
Tätigkeitsfeld: Öffentlichkeitsarbeit

Kindertagespflegeperson seit 2000

**Seit 2008 Referentin der VHS Bergisch
Land**

für die Qualifikationskurse der angehenden
Tagesmütter in Solingen nach dem Curriculum
des DJI.

Verheiratet, 2 Kinder (12 und 16 Jahre alt)

Kerstin Haag

Heresbachstr. 49
42719 Solingen
Tel.: 0212 / 54 80 64
hj-haag@versanet.de

**Dipl. Betriebswirtin
letzter Arbeitgeber: Radio RSG
Tätigkeitsfeld: Werbeabteilung**

Kindertagespflegeperson seit 2005

2009 Praktikum in Solinger Kita St. Joseph

Verheiratet, 2 Kinder (beide 16 Jahre alt)



Anhang:

zur Stellungnahme der IG Tagesmütter Solingen zur Anhörung am 30. April 2014

Als Berechnungsgrundlage legen wir die durchschnittliche Betreuung von 3 Tageskindern pro TPP mit einer jeweiligen Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche für NRW zugrunde (in Anlehnung an die Studie von Prof. Stefan Sell mit dem Titel „Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege“).

Die Einkommensbeispiele rechnen wir mit verschiedenen Stundensätzen von Euro 3,50 /Euro 4,-/Euro 4,50 und Euro 5,-.

Mit den Beispielen wollen wir veranschaulichen, mit wie wenig Einkommen eine TPP leben und arbeiten muss.

Von den Beispiel-Nettoeinkommen muss eine TPP **alle Sachinvestitionen** für die Kindertagespflege tätigen, alle **3 Monate steuerliche Vorauszahlungen** leisten, ihre **Wohnung** und ihren **Lebensunterhalt bestreiten**.

Beispiel 1: Betreuung 3 Tageskinder á 30 Std./Woche mit Stundensatz Euro 3,50

Bruttoeinkommen bei 3 Tageskindern		1.363,95
(3 Tageskinder x 30Stunden/Woche x 4,33 Wochen pro Monat x Euro 3,50)		
abzgl. Betriebskostenpauschale, die steuerfrei lt. Gesetz ist, bei 30 Std./Woche (225,- pro Kind lt. Gesetz).	/.	675,00
= Netto/zu versteuerndes Einkommen	=	688,95
abzgl. Renten- und Krankenversicherung beim Mindestsatz etwa 250,- zusammen, vom Netto abzuziehen	/.	250,00
=Einkommen vor Steuern	=	438,95
abzgl. Steuern, die ca. 150,- und mehr ausmachen, falls die TPP mit ihrem Ehepartner veranlagt wird	/.	150,00
=Nettoeinkommen	=	288,95
+steuerfreie Betriebskostenpauschale	+	675,00
=Nettoeinkommen, das real zur Verfügung steht	=	963,95

Beispiel 2: Betreuung 3 Tageskinder á 30 Std. mit Stundensatz Euro 4,00

Bruttoeinkommen bei 3 Tageskindern (3 Tageskinder x 30 Stunden/Woche x 4,33 Wochen/Monat x 4,- Euro)		1.558,80
abzgl. Betriebskostenpauschale, die steuerfrei lt. Gesetz ist, bei 30 Std. (-225,- pro Kind lt. Gesetz) .	/.	675,00
= Netto/zu versteuerndes Einkommen	=	883,00
abzgl. Renten- und Krankenversicherung beim Mindestsatz etwa 300,- zusammen, vom Netto abzuziehen	/.	300,00
=Einkommen vor Steuern	=	583,80
abzgl. Steuern, die ca. 233,80 und mehr ausmachen, falls die TPP mit ihrem Ehepartner veranlagt wird	/.	233,80
=Nettoeinkommen	=	350,00
+steuerfreie Betriebskostenpauschale	+	675,00
=Nettoeinkommen, das real zur Verfügung steht	=	1.025,00

Beispiel 3: Betreuung 3 Tageskinder á 30 Std. mit Stundensatz Euro 4,50

Bruttoeinkommen bei 3 Tageskindern (3 Tageskinder x 30 Stunden/Woche x 4,33 Wochen/Monat x 4,50 Euro)		1.753,65
abzgl. Betriebskostenpauschale, die steuerfrei lt. Gesetz ist, bei 30 Std. (-225,- pro Kind lt. Gesetz) .	/.	675,00
= Netto/zu versteuerndes Einkommen	=	1.078,65
abzgl. Renten- und Krankenversicherung beim Mindestsatz etwa 350,- zusammen, vom Netto abzuziehen	/.	350,00
=Einkommen vor Steuern	=	728,65
abzgl. Steuern, die ca. 350,00 und mehr ausmachen, falls die TPP mit ihrem Ehepartner veranlagt wird	/.	350,00
=Nettoeinkommen	=	378,65
+steuerfreie Betriebskostenpauschale	+	675,00
=Nettoeinkommen, das real zur Verfügung steht	=	1.053,65

Beispiel 4: Betreuung 3 Tageskinder á 30 Std. mit Stundensatz Euro 5,00

Bruttoeinkommen bei 3 Tageskindern (3 Tageskinder x 30 Stunden/Woche x 4,33 Wochen/Monat x 5,- Euro)		1.948,50
abzgl. BKP, die steuerfrei lt. Gesetz ist, bei 30 Std. (-225,- pro Kind)	/.	675,00
= Netto/zu versteuerndes Einkommen	=	1.273,50
abzgl. Renten- und Krankenversicherung beim Mindestsatz etwa 350,- zusammen, vom Netto abzuziehen	/.	350,00
=Einkommen vor Steuern	=	923,50
abzgl. Steuern, die ca. 450,00 und mehr ausmachen, falls die TPP mit ihrem Ehepartner veranlagt wird	/.	450,00
=Nettoeinkommen	=	473,50
+steuerfreie Betriebskostenpauschale	+	675,00
=Nettoeinkommen, das real zur Verfügung steht	=	1.148,50

Resümee:

Anhand der obigen Beispiele können Sie sehen, dass wir TPP mit einem geringen Stundensatz unter Euro 4,50 nicht alleine ohne Ehepartner unseren Lebensunterhalt bestreiten können.

Eine Stundensatzerhöhung Im Beispiel 2 von 4,- Euro und bei Beispiel 3 auf 4,50 Euro bringt der TPP auch nur etwa 30,- Euro mehr im Monat. D.h., dass nur durch eine erhebliche Erhöhung des Stundensatzes das reale Einkommen zum Leben gesteigert werden kann.

Langfristige Sachinvestitionen können von uns nicht getätigt werden, da wir von dem kleinen Einkommen keine Rücklagen bilden können. Daher sind wir auch weiterhin auf zusätzliche Investitionshilfen des Landes angewiesen, um Verschleiß bei größeren Materialien auffangen zu können. Leider haben wir keine Träger so wie die Kitas, die finanzielle Hilfen für Gebäude und sonstiges beantragen können.

Die obigen Beispiele zeigen auch, dass wir nicht unter 30 Stunden betreuen können und wir durch die wirtschaftliche Sicht auch Tageskinder mit 40 /45 Stunden hinzu nehmen müssen, damit wir Planungssicherheit für unser Einkommen erzielen.

Die 5 plus 3 Regelung (5 gleichzeitig anwesende Kinder bei max. 8 Verträgen) ist aus unserer Sicht auf jeden Fall wichtig, damit wir auch Teilzeitanfragen bedienen können und somit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Berücksichtigung findet.

Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen
die Sprecherinnen,
Kerstin Haag und Katja Röltgen

Homepage der IG: www.interessengemeinschaft-tagesmuetter-solingen.de
Homepage privat: www.tagesmuetter-solingen.de

